

Kindertagespflege:

Auskunft zur Erklärung zum Elterneinkommen gibt Ihnen Frau Brink: Tel. 05231/977-963

Erklärung zum Elterneinkommen

Kind/er, das/die eine Tagespflegestelle besucht/besuchen wird/werden:

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Pflegekind
		☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein
		☐ ja ☐ nein

	Kindesmutter / Pflegemutter	Kindesvater / Pflegevater
Name, Vorname:		
Straße, Haus-Nummer:		
Postleitzahl, Ort:		
Familienstand:		
Telefonnummer:		
E: Mail:		
Erwerbstätigkeit Einkommens- nachweise erforderlich!	☐ als Beschäftigte ☐ als sozialversicherungsfreie Beschäftigte (z.B. Beamtin*) ☐ als Selbstständige ☐ als geringfügig Beschäftigte (450,- €) ☐ keine	☐ als Beschäftigter ☐ als sozialversicherungsfreier Beschäftigter (z.B. Beamter*) ☐ als Selbstständiger ☐ als geringfügig Beschäftigter (450,- €) ☐ keine

☐ Das Kind lebt bei beiden Elternteilen

☐ Das Kind lebt bei der Mutter

☐ Das Kind lebt bei dem Vater

Ich/wir erhalte/n ☐ Urlaubsgeld ☐ Weihnachtsgeld ☐ Prämien / Gratifikationen, nämlich _____ ☐ sonstige Einkünfte z. B. aus Vermietung und Verpachtung, nämlich _____		
in Höhe von insgesamt _____ € brutto		☐ nein
Ich/wir beziehe/n zur Zeit		
☐ Arbeitslosengeld I/Unterhaltsgeld ☐ Arbeitslosengeld II/Sozialgeld ☐ Sozialhilfe/Grundsicherung/AsylbG ☐ Ausbildungsförderungen (Bafög) ☐ Krankengeld ☐ Sonstiges, nämlich: _____ ☐ keine derartigen Leistungen	☐ Mutterschaftsgeld ☐ Elterngeld ☐ Wohngeld ☐ Unterhalt ☐ Rente/n	Nachweise erforderlich

*) s. Erläuterungen im Merkblatt

Ich/wir erhalte/n ein monatliches Kindergeld (oder je einen Kinderfreibetrag) für _____ Kind/er.

Für das/die genannte/n Kind/er wird ein monatlicher **Unterhalt** oder **Unterhaltsvorschuss** nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gezahlt.

☐ **ja**, in Höhe von _____ € monatlich

☐ **nein**

Selbsteinschätzung unter Beachtung der im Merkblatt gegebenen Hinweise zur Einkommensermittlung:

☐ Mein/unser Bruttojahreseinkommen beträgt im Jahr _____ voraussichtlich _____ €.

☐ Mein/unser Bruttojahreseinkommen beträgt im Jahr _____ voraussichtlich über 100.000,00 €.
In diesem Fall sind keine Einkommensnachweise erforderlich.

Wichtige Hinweise:

- Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrags maßgeblich sind, sind dem Jugendamt mit den entsprechenden Nachweisen mitzuteilen. Bei einer Einkommenserhöhung oder -verringerung um mehr als 10% oder auf Wunsch der Zahlungspflichtigen wird der Elternbeitrag angepasst.
- Die abschließende Überprüfung Ihres Einkommens erfolgt frühestens nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Kind die Einrichtung verlässt. Wird dabei festgestellt, dass für die Vergangenheit ein höherer oder niedrigerer Elternbeitrag festzusetzen war, wird der Differenzbetrag rückwirkend festgesetzt und muss nachgezahlt werden bzw. wird Ihnen erstattet.
- Werden zur Höhe des Einkommens keine Angaben gemacht und keine Nachweise vorgelegt, ist gemäß Satzung der höchste Elternbeitrag festzusetzen!

Die vorstehenden Hinweise habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und bestätige/n ausdrücklich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben.

Das Merkblatt zur Erhebung von Elternbeiträgen habe/n ich/wir ausgehändigt bekommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Eltern/des Elternteils bzw. der Pflegeeltern)

Urschriftlich zurück an:

Stadt Detmold, Der Bürgermeister, Jugendamt/Elternbeiträge, 32754 Detmold

Die Stadt Detmold verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechtes sowie anderer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung unter <https://www.detmold.de/startseite/datenschutz/> oder dem Informationsblatt, welches Sie ebenfalls dort abrufen können oder auf Nachfrage bei dem zuständigen Fachbereich/Team erhalten.